

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2010.



Das Geschäftsjahr 2009 war für die Deutsche Telekom insbesondere gekennzeichnet von der Zusammenführung von Festnetz- und Mobilfunkgeschäft im Standardgeschäft in Deutschland, den Einflüssen der Wirtschaftskrise sowie dem weiterhin schwierigen Wettbewerbs- und Regulierungsumfeld. Trotz des drastisch verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Umfelds hat der Konzern das Geschäft im Inland weiter stabilisiert und im Breitbandgeschäft weitere Erfolge erzielt. Durch die Erstkonsolidierung der OTE-Gruppe ist der Konzern weiter gewachsen und hat das internationale Geschäft ausgebaut. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.



Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2009.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren namentlich die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Dem Aufsichtsrat ist vom Vorstand insbesondere regelmäßig über die Unternehmensplanung, die Geschäftsentwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften berichtet worden. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Eine Erörterung insbesondere der Geschäftsentwicklung wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats vorgenommen. Dabei wurden auch die Abweichungen vom ursprünglich geplanten Geschäftsverlauf erörtert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter und vom Aufsichtsrat regelmäßig auf erforderliche Anpassungen hin überprüfter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die danach vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Dabei haben regelmäßig der Nutzen und die Auswirkungen des jeweiligen Geschäfts im Mittelpunkt gestanden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen zugestimmt. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus u. a. regelmäßig mit den Quartalsberichten befasst und diese mit den Abschlussprüfern besprochen sowie der Quartalsberichterstattung zugestimmt.

Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit folgenden Themen intensiv befasst:

- Die Befassung mit der Zusammenführung von Festnetz- und Mobilfunkgeschäft im Standardmarkt in Deutschland, die zur Zustimmung bzw. entsprechender Beschlussempfehlung an die außerordentliche Hauptversammlung zu diesem Thema geführt hat.
- Die regionale Ausrichtung der operativen Verantwortung in Abkehr von einer geschäftsfeldorientierten Struktur und der damit verbundenen neuen Geschäftsverteilung des Vorstands, denen vom Aufsichtsrat zugestimmt wurde.
- Die Begleitung der Integration der Gruppe um die griechische OTE in den Konzern.
- Die Bildung des Mobilfunk-Joint-Ventures zwischen T-Mobile UK und Orange UK in Großbritannien, der zugestimmt wurde.
- Die Entwicklung des Regulierungs- und Wettbewerbsumfelds und die daraus resultierenden Maßnahmen des Konzerns.
- Die Budget- und Mittelfristplanung sowie die Dividendenpolitik des Konzerns. Die hierfür erforderlichen Zustimmungen wurden erteilt.



- Die Begleitung der Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung, insbesondere der qualitativen Personalplanung des Konzerns.
- Die Erörterung der Risikosituation des Konzerns.
- Die Begleitung des Aufbaus des Vorstandsressorts Datenschutz, Recht und Compliance verbunden mit der Umsetzung der Maßnahmen zur weiteren Verbesserung von Datenschutz und Datensicherheit.
- Die Begleitung der Aufarbeitung der Datenmissbrauchsaffäre und der Schutz der Betroffenen.
- Die Corporate Governance unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Vorgaben des US-Rechts infolge des Sarbanes-Oxley Act und der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz.
- Die Erörterung der Änderungen der Rechtslage durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und deren Bedeutung für das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands.
- Die Erörterung der Entwicklung des Beteiligungsportfolios des Konzerns sowie die Zustimmung zu den vom Vorstand umgesetzten Beteiligungsgeschäften.
- Die Beratung der Ergebnisse der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) regelmäßig durchzuführenden Impairment-Tests sowie die Prüfung der Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände nach deutschem Handelsrecht.
- Die Erörterung der Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben überwacht, dass der Vorstand rechtmäßig gehandelt und u. a. durch eine konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien gesorgt hat. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss unterstützen den weiteren Ausbau dieser Organisation durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig vom Vorstand über das vom Vorstand eingerichtete konzernweite Risikomanagement und konzernweite Risikocontrolling berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen, die Erörterungen mit den Abschlussprüfern einschlossen, zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risikomanagement-System sowie das konzernweite Risikocontrolling leistungsfähig und angemessen sind.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG folgende Ausschüsse gebildet, die jeweils paritätisch besetzt sind.

Der **Präsidialausschuss** ist für die Vorbereitungen der Sitzungen und wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats sowie für die Vorbereitung der Vorstandspersonalia zuständig. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Jörg Asmussen, Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Der **Finanzausschuss** behandelt komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge, die ihm vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Aufsichtsrat zur Prüfung und Beratung zugewiesen werden. Mitglieder: Dr. h. c. Bernhard Walter (Vorsitzender), Hermann Josef Becker, Hans Martin Bury, Lawrence H. Guffey, Lothar Holzwarth, Waltraud Litzenberger.



Der **Prüfungsausschuss** behandelt u. a. die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionsystems. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Compliance und dem Datenschutz. Der Prüfungsausschuss behandelt ferner unter Berücksichtigung des zwingenden deutschen Rechts alle Aufgaben, die einem Audit Committee nach geltendem US-Recht für börsennotierte Unternehmen mit Sitz außerhalb der USA zugewiesen sind. Der Prüfungsausschuss hat unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz im Rahmen der ihm vom Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben seine Kompetenzen erweitert und detailliert.

Dem Prüfungsausschuss gehören die gleichen Personen wie dem Finanzausschuss an. Herr Dr. h. c. Bernhard Walter, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, verfügt als unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG).

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2009 mit gutem Ergebnis eine externe Effizienzprüfung durchgeführt.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit Fragen des Personals der Deutschen Telekom, insbesondere mit der Personalstruktur und -entwicklung sowie der Personalplanung des Unternehmens. Dabei hat sich der Personalausschuss in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Budget und Mittelfristplanung insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Mitglieder: Lothar Schröder (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Frau Waltraud Litzenberger.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Im Jahr 2009 hat er sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Besetzung der durch das Ausscheiden der Herren Prof. Dr. Reitzle und Prof. Dr. von Schimmelmann zum 1. Januar 2010 vakant gewordenen Aufsichtsratsmandate befasst und die Antragstellung des Vorstands zur gerichtlichen Bestellung der Herren Dr. Bernotat und Prof. Dr. Middelman mit diesem abgestimmt. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht er ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner, Jörg Asmussen.

Der gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende **Vermittlungsausschuss** erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben. Er hat im Geschäftsjahr 2009 nicht getagt. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg, Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ist ein **Sonderausschuss** eingerichtet worden, der die Beteiligung des Unternehmens an der Versteigerung von Frequenzen der vierten Mobilfunkgeneration in Deutschland begleitet. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder, Dr. h. c. Bernhard Walter.

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

Sitzungen und Teilnahme.


Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2009 in vier regelmäßigen und zwei außerordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung zusammengekommen, um mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung des Konzerns zu erörtern. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im vergangenen Jahr mit sieben Sitzungen die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2009 zu fünf Sitzungen zusammen, der Finanzausschuss tagte einmal. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats traf sich zu zwei Sitzungen. Zusätzlich fand eine gemeinsame Sitzung des Präsidial- und des Finanzausschusses statt. Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtspflichtige Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen im Geschäftsjahr 2009 nicht vor.

Interessenkonflikte.

Herr Ulrich Hocker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW). Die DSW vertritt bzw. unterstützt in diversen gegen die Deutsche Telekom AG gerichteten gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren Anlegerinteressen, insbesondere auch im Spruchverfahren im Zusammenhang mit der Verschmelzung der T-Online International AG auf die Deutsche Telekom AG sowie in Verfahren im Zusammenhang mit Prospekthaftungsansprüchen. Um von vornherein auszuschließen, dass es im Zusammenhang mit einem von der DSW gegen die Deutsche Telekom AG geführten bzw. unterstützten Verfahren zu einem Interessenkonflikt kommen könnte, erklärte Herr Hocker gegenüber dem Aufsichtsrat, dass er als Mitglied des Aufsichtsrats darauf verzichte, Berichte oder Informationen zu erhalten, an Beschlüssen mitzuwirken und an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, sobald Sachverhalte betroffen seien, bei denen die DSW Interessen gegen die Deutsche Telekom AG vertrete oder unterstütze. Ferner erklärte Herr Hocker, dass er sich bei Bedarf im Einzelfall mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über den Umgang mit einem etwaigen Interessenkonflikt abstimmen werde.

Herr Prof. Dr. von Schimmelmann hat darauf hingewiesen, dass er zugleich Mitglied im Board of Directors bei accenture ist. accenture ist ein international tätiges Unternehmen, das Konkurrent der T-Systems auf dem Gebiet der System Integration ist. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass dies kein genereller Interessenkonflikt ist, der die Unabhängigkeit von Herrn Prof. Dr. von Schimmelmann beeinträchtigt. Herr Prof. Dr. von Schimmelmann verzichtet darauf, Berichte oder Informationen zu erhalten, an Beschlüssen mitzuwirken und an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen, sobald Sachverhalte betroffen seien sollten, die einen konkreten Interessenkonflikt bedeuten würden. Sollte sich im Einzelfall ein Bedarf ergeben, wird sich Herr Prof. Dr. von Schimmelmann mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über den Umgang mit einem etwaigen Interessenkonflikt abstimmen.

Corporate Governance.

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance im Interesse unserer Aktionäre und der Kapitalmärkte eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei sind der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie relevante Vorschriften des US-Rechts in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Zuletzt im Januar 2010 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben.  Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (Seiten 39–44).

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2009 die regelmäßig stattfindende Effizienzprüfung gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex Ziffer 5.6 mittels einer schriftlichen Befragung mit anschließenden vertiefenden Gesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats durchgeführt. Die guten Ergebnisse wurden in der Aufsichtsratsitzung am 17. Dezember 2009 behandelt.

Personalia Vorstand.

Herr Dr. Karl-Gerhard Eick hat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Vorstandsmandat mit Ablauf des 28. Februar 2009 niedergelegt.

In seiner Sitzung am 26. Februar 2009 hat der Aufsichtsrat Herrn Timotheus Höttges mit Wirkung zum 1. März 2009 zum neuen Vorstand Finanzen sowie Herrn Niek Jan van Damme mit Wirkung zum 1. März 2009 zum Vorstand T-Home Sales & Service bestellt. Um auf Vorstandsebene die wachsende Bedeutung der Region Südosteuropa abzubilden und die Führung für die dort existierenden integriert tätigen Beteiligungen nach der Übernahme der Managementkontrolle bei der griechischen OTE zu bündeln, wurde ebenfalls in der Sitzung am 26. Februar 2009 ein neues Vorstandsressort Südosteuropa eingerichtet. Herr Guido Kerkhoff wurde mit Wirkung zum 1. März 2009 zum Mitglied des Vorstands bestellt und hat die Verantwortung für das neu geschaffene Ressort übernommen.

Mit Beschluss vom 29. April 2009 hat der Aufsichtsrat Herrn van Damme mit Wirkung zum 1. Juli 2009 die integrierte Verantwortung für Vertrieb, Marketing und Service im Standardgeschäft mit Privat- und Geschäftskunden in Deutschland übertragen. Gleichzeitig wurde Herr Hamid Akhavan mit Wirkung zum 1. Juli 2009 zum Vorstand Operating Officer ernannt und ihm die Verantwortung für die Mobilfunkgesellschaften in den Niederlanden, Großbritannien, Österreich, Polen und der Tschechischen Republik sowie die konzernweite Verantwortung für die Bereiche Technik, IT, Produkte & Innovation für das Standardgeschäft sowie den Einkauf übertragen.

Herr Akhavan hat den Aufsichtsrat im Dezember 2009 gebeten, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden, um eine andere berufliche Herausforderung anzunehmen. Der Aufsichtsrat hat dieser Bitte mit Beschluss vom 17. Dezember 2009 mit Wirkung zum 15. Februar 2010 entsprochen.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass ab dem 15. Februar 2010 die Verantwortung für die Mobilfunkbeteiligungen in den Niederlanden, Großbritannien, Österreich, Polen und der Tschechischen Republik kommissarisch von Herrn Kerkhoff, Vorstand Süd- und Osteuropa, sowie die weiteren Aufgaben des bisher von Herrn Akhavan geführten Ressorts kommissarisch von Herrn Clemens, Vorstand T-Systems, wahrgenommen werden. Der Aufsichtsrat hat am 24. Februar 2010 dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den Zuständigkeitsbereich von Herrn Kerkhoff ab dem 1. April 2010 dauerhaft um die Mobilfunkbeteiligungen in den Niederlanden, Großbritannien, Österreich, Polen und der Tschechischen Republik zu erweitern. Das Ressort von Herrn Kerkhoff wird ab diesem Termin als Vorstandsressort „Europa“ bezeichnet werden.

Personalia Aufsichtsrat.

Innerhalb des Geschäftsjahres 2009 hat es keine Wechsel im Aufsichtsrat gegeben. Mit Ablauf des 31. Dezember 2009 haben Herr Prof. Dr. Wolfgang Reitzle und Prof. Dr. Wulf von Schimmelmann ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Bis zur Hauptversammlung 2010 sind mit Wirkung zum 1. Januar 2010 Herr Dr. Wulf Bernotat und Herr Prof. h. c. (CHN) Dr.-Ing. E.h. Dr. Ulrich Middelmann vom zuständigen Amtsgericht als Vertreter der Anteilseigner zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gremien für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2009.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG am 8. Februar 2010 aufgestellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht zusammen mit dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2009 gemeinsam auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, haben den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Konzernabschlusses umfasste ergänzend den Auftrag, dessen Übereinstimmung mit den IFRS insgesamt zu beurteilen.

Die Abschlussprüfer haben vor der Beschlussfassung zur Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, welche die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten. Dabei haben sie auch über Leistungen berichtet, die sie zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht haben. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden.

Die Abschlussprüfer haben ihre Berichte über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfungen (Prüfungsberichte) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 23. Februar 2010 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfungen, insbesondere ihre im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen, berichtet sowie ihre Prüfungsberichte erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll-, des Risikomanagement-Systems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind von den Abschlussprüfern nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfungen sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführten Prüfungen selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung der Abschlussprüfer, dass das interne Kontroll- und Risikomanagement-System keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfungen durch die Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2009 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten ihre Vorlagen und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichteten über ihre Prüfungen

und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterten ihre Prüfungsberichte und beantworteten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zu Art und Umfang der Prüfungen und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfungen und der Prüfungsberichte überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen durch die Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht gebilligt. Der Aufsichtsrat hat dabei insbesondere gebilligt, dass vom Jahresüberschuss des Einzelabschlusses der Deutschen Telekom AG gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Satzung ein Betrag in Höhe von 0,0 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt wird. Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen Lagebericht und Konzernlagebericht überein.

Der Aufsichtsrat hat – den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich diesem angeschlossen. Bereits im Zuge der Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens für die kommenden drei Jahre durch Vorstand und Aufsichtsrat am 17. Dezember 2009 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cash-Flow und der Bilanzrelationen beschäftigt. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. Februar 2010 und in der Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2010 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit den Abschlussprüfern in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat diesem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns vom 8. Februar 2010 – der eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 3,4 Mrd. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 3,0 Mrd. € beinhaltet – zugestimmt und sich ihm angeschlossen.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2009 (Abhängigkeitsbericht) wurde am 8. Februar 2010 vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Die Abschlussprüfer haben den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht haben die Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 23. Februar 2010 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die an der Sitzung ebenfalls teilnehmenden Abschlussprüfer haben darüber hinaus über ihre Prüfung, insbesondere ihre Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, berichtet sowie ihren Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfungen selbst mit den Abschlussprüfern diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zuzustimmen, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2010 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der Abschlussprüfer. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichteten über ihre Prüfung des Abhängigkeitsberichts und ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterten ihren Prüfungsbericht und beantworteten Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch davon vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2009.

Bonn, den 24. Februar 2010
Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Vorsitzender